

Stadtratsbeschluss 342 vom 1. Juni 2022

B+A 6/2022: «Änderung der Bau- und Zonenordnung Littau und Bebauungsplan B 142 Littau West»

- Protokollbemerkung der Baukommission
- Haltung des Stadtrates

Ausgangslage

An der Sitzung vom 16. März 2022 hat der Stadtrat den B+A 6/2022: «Änderung der Bau- und Zonenordnung Littau West und Bebauungsplan B 142 Littau West» verabschiedet. An der Sitzung vom 5. Mai 2022 hat die Baukommission das Geschäft behandelt und folgende Protokollbemerkung zur Überweisung beantragt:

Protokollbemerkung

Zu Kapitel 4.3.1 «Zonenplanänderungen» auf S. 16 ff.

Das Planungsgebiet ist autoarm zu überbauen.

Erwägungen

Die Protokollbemerkung hat zum Ziel, dass der Stadtrat bei der späteren Umsetzung und Detailplanung des Gebiets Littau West mit den Eigentümerinnen und Eigentümern auf eine autoarme Ausgestaltung der Wohnsiedlungen und auf eine entsprechende Parkplatzreduktion gegenüber dem Normbedarf hinarbeitet. Auf die Änderung des Anliegens in den Sonderbauvorschriften wurde verzichtet, weil eine zweite öffentliche Auflage nötig gewesen wäre und dies eine Rückweisung von B+A 6/2022 zur Folge gehabt hätte.

Der Bebauungsplan Littau West sieht gemäss aktuellem Parkplatzreglement vom 1. September 2021 die Zone 3 vor, welche für Bewohnende eine Reduktion des Normbedarfs von 70 % bis 30 % vorschreibt. Als autoarmes Wohnen wird eine reduzierte Parkplatzzahl von max. 50 % bis 20 % bezeichnet (das bedeutet, dass mindestens jeder zweite Haushalt kein Auto besitzt). Eine Parkplatzzahl unter 20 % gilt als autoarmes Wohnen. Die Umsetzung der Protokollbemerkung würde die heute gültige Parkplatzzone 3 insofern beschränken, als die Spannweite von 50 % bis 70 % nicht mehr beansprucht werden darf.

Die Gebiete Tschuepis und Jodersmatt sind die westlichsten Quartiere des Stadtteils Littau und bisher mit dem öffentlichen Verkehr nicht gut an die Stadt angeschlossen. Die ÖV-Gütekategorie beträgt heute zwischen C und D und kann auf die Klasse zwischen B und C verbessert werden. Das Neubaugebiet wird mit der Realisation der Gebäude mit einer Buslinie und der Busendstation bei der Renggstrasse erschlossen. Nach der Mobilitätsanalyse Stadt Luzern (Arbeitsbericht vom 28. August 2017) wird entlang der Hauptachse nach Littau ein Bereich bis zum Gebiet Fanghöfli als Potenzial für autoarmes Wohnen bezeichnet (das Gebiet Fanghöfli ist nach Parkplatzreglement ebenfalls der Parkierungszone 3 zugeteilt). Die Ausdehnung des autoarmen Gebiets bis zur Stadtgrenze Tschuepis (Littau West) kann aus fachlicher Sicht und aufgrund der Erschliessungsqualität sowie Erreichbarkeit nicht unterstützt werden.

Die Sonderbauvorschriften zum Bebauungsplan B 142 verlangen mit der Beplanung der Baubereiche ein Energiekonzept (Art. 29 SBV) und ein Mobilitätskonzept (Art. 22 SBV). Die Zielwerte des SIA-Effizienzpfades sind an dieser Lage mit der teilweisen Beschattung durch den Sonnenberg nicht ohne Weiteres zu erfüllen. Da die Mobilität und das Verkehrsverhalten beim SIA-Effizienzpfad ebenfalls berücksichtigt werden, hilft eine reduzierte Parkplatzzahl zur Erfüllung dieser Zielwerte. Damit das umweltgerechte Verkehrsverhalten wirksam wird, ist das Mobilitätskonzept bereits im Bebauungsplan verbindlich vorgesehen. Die Bestrebungen der Planung Littau West sind auf vorbildliches Mobilitätsverhalten und auf Energieaspekte ausgerichtet.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung, weil die Bedingungen für autoarmes Wohnen gemäss obigen Erläuterungen nicht erfüllt sind.

Der Stadtrat beschliesst

Der Protokollbemerkung zu autoarmer Wohnbebauung wird opponiert.



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Zustellung an

- Mitglieder des Grossen Stadtrates
- Medien (Abgabe anlässlich der Ratssitzung vom 9. Juni 2022)
- Öffentlichkeit (anlässlich der Ratssitzung vom 9. Juni 2022)
- alle Direktionen
- Stadtkanzlei
- Baudirektion, Stadtplanung